vinetur

Britische Regierung: UK-EU-Grenzabkommen nimmt Wein und Spirituosen aus

Die Ausnahme begrenzt die erwartete Entlastung durch das gesundheits- und pflanzenschutzrechtliche Regelwerk, das am 1. März 2028 in Kraft treten soll

Samstag, 21. November 2026



Die britische Regierung hat erklärt, dass das neue, mit der Europäischen Union vereinbarte gesundheits- und pflanzenschutzrechtliche Regelwerk Wein und Spirituosen nicht umfasst. Damit wird die Entlastung an der Grenze, die das Abkommen bei seinem

Inkrafttreten am 1. März 2028 bringen soll, klar begrenzt.

Der Hinweis findet sich in einer Erläuterung des Cabinet Office, die zusammen mit den Dokumenten zum UK-EU-Gipfel 2026 veröffentlicht wurde. Sie beschreibt, wie London und Brüssel den Handel mit Lebensmitteln sowie den Schutz der Tier- und Pflanzengesundheit nach dem Brexit regeln wollen. Das Dokument stellt das Abkommen als Möglichkeit dar, Reibungsverluste im grenzüberschreitenden Handel zu verringern und zugleich die nach eigener Darstellung hohen Standards für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen zu wahren.

Dem Plan zufolge würden das Vereinigte Königreich und die EU weiterhin ihre eigenen gesundheits- und pflanzenschutzrechtlichen Standards anwenden. Zugleich würden sie sich verpflichten, bei neu auftretenden Risiken rasch Informationen auszutauschen und bei Kontrollen und der Seuchenprävention zusammenzuarbeiten. Das neue System soll laut Erläuterung den Warenverkehr erleichtern und gleichzeitig den Gesundheitsschutz aufrechterhalten.

Das Cabinet Office beschreibt die Regelung als auf Produkte ausgerichtet, die mit Lebensmittelsicherheit sowie der Tier- und Pflanzengesundheit zusammenhängen. Außerdem erläutert es die Durchsetzungsregeln, Verfahren zur Streitbeilegung und einen Mechanismus zur Anpassung gesundheits- und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen an wissenschaftliche Entwicklungen oder neue Gefahren.

Der Ausschluss von Wein und Spirituosen bedeutet jedoch, dass das Abkommen nicht sämtliche nach dem Brexit entstandenen Hindernisse für Waren beseitigt, die zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU transportiert werden. Für Unternehmen im Getränkesektor ist das relevant, weil Händler von Wein und Spirituosen möglicherweise nicht von derselben Vereinfachung an der Grenze profitieren wie andere Agrar- und Lebensmittelprodukte. In der Praxis könnten in einem wichtigen Markt für den Getränkehandel über den Ärmelkanal somit separate behördliche Kontrollen, Papierkram oder Compliance-Schritte bestehen bleiben.

Die Erläuterung verweist zudem auf Übergangsregelungen, bevor das neue System vollständig greift. Dem Cabinet Office zufolge soll die Übergangszeit Unternehmen, Aufsichtsbehörden und Grenzbeamten Zeit geben, sich auf die neuen Anforderungen

einzustellen. Dazu gehören laut Regierung ein Zeitplan für die Umsetzung, Schulungen für Beamte und die Kommunikation mit betroffenen Interessengruppen.

Diese Übergangszeit dürfte für Händler wichtig sein, die gemischte Sendungen mit gemeinsam transportierten Getränken und Lebensmitteln bewegen. Auch wenn es für einige Kategorien im Rahmen des gesundheits- und pflanzenschutzrechtlichen Abkommens weniger Hindernisse geben sollte, könnten Lieferungen mit ausgeschlossenen Produkten wie Wein oder Spirituosen weiterhin komplizierter abgewickelt werden, als Händler nach der Ankündigung des umfassenderen Abkommens gehofft hatten.

Das Dokument ist vor dem breiteren Hintergrund der Bemühungen Londons und Brüssels zu sehen, die Abwicklung des Handels nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zu stabilisieren. Seit dem Brexit sind gesundheits- und pflanzenschutzrechtliche Vorschriften eine der Hauptursachen für Kosten und Verzögerungen bei Unternehmen, die Lebensmittel, Tiere und Pflanzen über die Grenze transportieren. Die Regierung stellt das neue Regelwerk als kooperative Antwort auf dieses Problem dar, nicht als Rückkehr zum System vor dem Brexit.

Dem Cabinet Office zufolge haben sich beide Seiten darauf geeinigt, ihre jeweiligen Standards beizubehalten, statt sie abzusenken. Das Abkommen wird als Ausgleich zwischen erleichtertem Handel und dem fortgesetzten Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen dargestellt. Das Dokument betont außerdem, dass das System flexibel genug sein soll, um auf Seuchenausbrüche oder andere Risiken mit neuen Kontrollen reagieren zu können.

Ein weiterer sensibler Punkt ist Nordirland. Die Regierung prüft, ob weiterhin Flexibilitätsregelungen gelten sollen, damit die Versorgung dort trotz bestehender regulatorischer Unterschiede gewährleistet bleibt. Das deutet darauf hin, dass London nicht davon ausgeht, dass sämtliche Fragen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Regelungen mit Beginn des neuen gesundheits- und pflanzenschutzrechtlichen Systems geklärt sein werden – insbesondere in Bereichen außerhalb des Anwendungsbereichs des Abkommens.

Für Weinhändler, Importeure und Vertriebspartner könnte das erhebliche Bedeutung haben. Nordirland steht seit dem Brexit besonders im Fokus, weil Waren dort sowohl von britischen als auch von EU-Regelungen betroffen sein können. Bleibt Wein von der neuen Vereinbarung ausgenommen, müssen Unternehmen bei der Belieferung dieses Marktes möglicherweise weiterhin separate Verfahren einplanen, während für einige Lebensmittelkategorien ein stärker vereinfachtes System gilt.

Die Erläuterung des Cabinet Office stellt das gesundheits- und pflanzenschutzrechtliche Abkommen nicht als umfassende Lösung für sämtliche Handelshemmnisse dar. Stattdessen beschreibt sie einen Rahmen mit klar festgelegtem Anwendungsbereich und Bedingungen sowie einer schrittweisen Umsetzung ab dem 1. März 2028. Die zentrale Aussage lautet, dass das Vereinigte Königreich und die EU die praktische Zusammenarbeit bei gesundheitsbezogenen Handelskontrollen vertiefen wollen, zugleich aber wichtige Ausnahmen bestehen bleiben, die für Teile der Lebensmittel- und Getränkeindustrie relevant sind.